

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **67 (1980)**

Heft 23

PDF erstellt am: **27.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Offener Brief der schweizerischen Druckereiunternehmer

Sehr geehrte Damen und Herren

## Ihre Zeitung, Ihre Zeitschrift, Ihre Drucksachen laufen Gefahr, nicht mehr hergestellt werden zu können.

Wäre der zwischen dem Schweizerischen Verband Graphischer Unternehmen (SVGU) und der Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) im Frühjahr dieses Jahres ausgehandelte Gesamtarbeitsvertrag angenommen worden, würden die Mitarbeiter in den Druckereien von folgenden Arbeitsbedingungen profitieren:

- 40-Stunden-Woche
- höchste Löhne aller gewerblichen Branchen der Schweiz
- halbjährlicher, indexgebundener, voller Teuerungsausgleich
- 4 Wochen Ferien für alle, 5 Wochen ab dem 50. Altersjahr
- voller 13. Monatslohn ab 1981 (1980 75%)
- voller Lohn bei Krankheit oder Unfall ab dem 1. Tag
- Bildungsurlaub
- Anspruch auf Umschulung
- reglementierte Betriebskommissionen
- Altersvorsorge für alle
- Schicht- und Feiertagszulagen bis zu 150%

## Finden Sie nicht auch, dass ein solcher Gesamtarbeitsvertrag über- durchschnittliche Arbeitsbedingungen bringt?

Die Gewerkschaft Druck und Papier betrachtet all dies als noch ungenügend und will mit Streikaktionen die Unternehmer zu weiteren Konzessionen zwingen.

Man wirft uns mangelnde Verhandlungsbereitschaft vor. Tatsache ist, dass wir von 15 gewerkschaftlichen Forderungen 13 ganz oder teilweise erfüllt haben.

## Auf folgende zusätzliche Forderungen können wir nicht mehr eintreten:

- jederzeitige Betriebsversammlung während der Arbeitszeit
- unkündbare Dauerstellen für Vertrauensleute der Gewerkschaft
- Integration der Lehrlinge unter den Gesamtarbeitsvertrag
- drei bezahlte Wochen für Umschulung
- Dauer des Gesamtarbeitsvertrages nur noch 1 Jahr und 5 Monate

Wir betrachten Streiks als ungeeignetes Mittel zur Lösung von arbeitsrechtlichen Differenzen. Wir befürworten einen baldigen Abschluss des ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrages, der allen Beschäftigten in der graphischen Branche Arbeitsplätze, gesichertes Einkommen und fortschrittliche soziale Einrichtungen gewährleistet.

In den schweizerischen Druckereien sind 48 000 Mitarbeiter beschäftigt.

Im Schweizerischen Verband Graphischer Unternehmen sind 1300 Betriebe zusammengeschlossen.

Die gewerkschaftlichen Partner sind:

- die Gewerkschaft Druck und Papier GDP (sie hat den ausgehandelten Vertrag **abgelehnt**)
- die Schweizerische Graphische Gewerkschaft SGG (sie hat den ausgehandelten Vertrag **angenommen**); er ist seit dem 1. Mai 1980 in Kraft.

Schweizerischer Verband  
Graphischer Unternehmen